

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 131-140

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Bei der weiteren Beratung im Ausschusse änderte der Antragsteller seinen Antrag dahin, daß er ihn nur auf die Stadt Delmenhorst beschränkt. Der selbständige Antrag erhält danach folgenden Wortlaut:

Ich beantrage:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen:

Das Direktorium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch in der Stadt Delmenhorst durchgeführt werden kann.

Im Ausschusse wurde darauf hingewiesen, daß die berechtigten Klagen behoben werden müßten. Da nach den Erklärungen

des Regierungsbevollmächtigten die direkte Belieferung in Delmenhorst abgebaut werden solle und demzufolge die Belieferung durch die Molkerei erfolgen müsse, so müsse dafür gesorgt werden, daß die Milch sorgfältig geprüft wird, damit nicht angeäuerte Milch zur Verteilung kommt; auch möge in Frage kommen, mehr Verteilungsstellen einzurichten, damit die Milch nicht zu lange auf dem Milchwagen in der Stadt herumgefahren werden brauche.

Nach eingehender Beratung kommt der Ausschuß zu dem Antrage:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Blohm.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichtstatter:

Hollmann.

Anlage 131.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden anzuweisen, bei den

Einschätzungen zur Steuer die normalen Friedenswerte einzustellen.

Dannemann.

Unterstützt durch: Hollmann. Schröder. Lohse. Fröhle. Enneking. Müller. Dohm.

Begründung.

Infolge der unsicheren Zustände und des damit in Zusammenhang stehenden Sinkens des Geldwertes hat das Bestreben der Kapitalisten, Kapitalien in Grund- und Hausbesitz anzulegen, zu einer unerhörten Preissteigerung des gesamten Grund- und Hausbesitzes geführt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Preissteigerung nur eine vorübergehende ist und mit Eintritt ruhigerer Verhältnisse normale Preise wieder

einsetzen werden. Bei Veranlagung der Grund- und Hausbesitzer nach den jetzigen unhaltbaren Verkaufspreisen der Grundstücke und Gebäude würde mit Rücksicht auf die zu erwartenden hohen Lasten die Existenz weitester Kreise auf das schwerste gefährdet und damit dem ganzen Lande ein schwerer Schaden zugefügt werden.

Anlage 132.

Bericht

des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Dannemann.

Zu der Beratung des selbständigen Antrages des Abgeordneten Dannemann wurde sowohl der Antragsteller als auch der Regierungsbevollmächtigte zugezogen. Der Antragsteller begründete seinen Antrag näher und führte aus, daß nach dem oldenburgischen Vermögenssteuergesetz die Einschätzung nach dem gemeinen Wert erfolge. Nach den Ausführungsbestimmungen

entspricht der gemeine Wert einer Sache regelmäßig dem Kaufpreise, welcher dafür im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach ihrer objektiven Beschaffenheit ohne Rücksicht auf ungewöhnliche Umstände oder lediglich persönliche Verhältnisse zu erzielen ist. Als solche ungewöhnliche Umstände seien die durch das Bestreben der Kapitalisten, namentlich der Kriegsgewinner,

ihre Kapitalien in Grund- und Hausbesitz anzulegen, und durch das Sinken des Geldwertes hervorgerufenen außerordentlichen Preissteigerungen zu bezeichnen. Diese außerordentlichen Preise bei der in diesem Jahre stattfindenden Veranlagung zur Vermögenssteuer und zur Reichsvermögensabgabe zugrunde zu legen, will der Antragsteller durch seinen Antrag verhindern. Der Antragsteller erklärte sodann, daß der Ausdruck in seinem Antrage „die normalen Friedenswerte“ vielleicht anders gefaßt werden könnte.

Der Regierungsbevollmächtigte erklärte, daß das Direktorium auch den Standpunkt vertrete, daß die Preise, die jetzt gezahlt würden, nur bei wirklichen Ankäufen zugrunde zu legen seien, im übrigen es sich empfehlen dürfte, auf die Schätzung von 1913 zurückzugreifen, eventuell zuzüglich eines prozentualen Zuschlages, der noch zu ermitteln sei. In betreff der Abgabe vom Besitz sei darauf hinzuweisen, es sei nicht ausgeschlossen, daß dabei von der Veranlagung zur Vermögenssteuer ausgegangen würde, die hier nach dem gemeinen Wert, in Preußen einschließlich des Beschlages nach dem Ertragswert erfolge. Anweisung seitens des Reiches sei aber noch nicht ergangen. Bei den Abgaben ans Reich seien die Gestehungskosten zugrunde zu legen bzw. die Werte, wie sie zum Wehrbeitrag angezählt sind.

Bei der Beratung im Ausschuß wurde hervorgehoben, daß wir auf die Einschätzung zu den Steuern ans Reich keinen Einfluß hätten, es daher sich empfehle, den Antrag auf die Einschätzung zur oldenburgischen Vermögenssteuer zu beschränken und den Ausdruck „die normalen Friedenswerte“ anders zu fassen. Es wurden mehrere Vorschläge in dieser Hinsicht gemacht; der Ausschuß beschloß schließlich einstimmig folgende Fassung: „den gemeinen Wert einzustellen, der in Anlehnung an die Friedens-

einschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln ist“. Dabei wurde betont, daß dieser Zuschlag wohl überall verschieden, in den geringen Geseftgemeinden am kleinsten sein müsse; hier sei infolge des großen Kunstdüngermangels ein geringer Kulturzustand vorhanden, der noch durch die Verquechung des Bodens, hervorgerufen durch den während des Krieges herrschenden Mangel an Gespann- und Arbeitskräften, verschlechtert sei. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß berücksichtigt werden müsse, daß Reparaturen an Gebäuden und Inventar nicht ausgeführt und deshalb diese sich in sehr viel schlechterem Zustande befänden, als vor dem Kriege. In betreff der für Rindvieh anzusetzenden Preise wurde darauf hingewiesen, daß dies zu Mai sich in sehr geringem Futterzustande befinde und man nicht wisse, wieviel davon man zu Schlachtviehpreisen abgeben müsse; es sei deshalb auch hier Vorsicht geboten, weil bei weichenden Preisen dann ein Rückgang der Steuer eintreten würde, was wegen der hohen Lasten sehr unerwünscht wäre.

Nach eingehender Beratung stellt der Ausschuß den
Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten
Dammann in folgender Fassung:

Ich beantrage: „Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Schätzungsbehörden aufzufordern, bei den Einschätzungen zur oldenburgischen Vermögenssteuer den gemeinen Wert einzustellen, der in Anlehnung an die Friedenseinschätzung 1913 unter Hinzurechnung eines dem höheren Ertrage angepaßten Zuschlages zu ermitteln ist.“

Namens des Finanzausschusses

Der Berichterstatter:

Sollmann.

Anlage 133.

Selbständiger Antrag. (Dringlich!).

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen:

Das Direktorium wird ersucht, unverzüglich dahin wirken zu wollen, daß in der Provinz Oldenburg Schulräume,

die noch von Militär belegt sind, für Unterrichtszwecke wieder freigegeben werden, indem die noch in ländlichen Bezirken einquartierten Truppenteile nach größeren Plätzen verlegt werden, wo Kasernen für die Unterbringung zur Verfügung stehen.

Denis.

Unterstützt durch: Schmidt-Zetel. Dr. Driver. Stukenberg. Wieting. W. Blohm. Sante.

Begründung.

Behta gilt seit Herbst vorigen Jahres als Standort des Kölner Inf.-Regts. Nr. 65, deswegen waren Gymnasium, Seminar und sämtliche Volksschulen in dem Winterhalbjahr Wochen hindurch ganz, in der übrigen Zeit teilweise mit Truppen belegt. Nun sollen auch im neuen Schuljahre noch Schulräume belegt bleiben.

Die Bürger wurden bislang schon durch Einquartierung stark in Anspruch genommen, da für Offiziere und Unteroffiziere meistens Bürgerquartiere zur Verfügung gestellt werden mußten. Die Stadt hat eine hohe finanzielle Belastung durch die Einquartierung einstreifen zu tragen und wünscht dringend die Verlegung des Regiments im Interesse der Schüler und Bürger.

Anlage 134.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, die Regierung in Birkenfeld zu veranlassen, daß auch den dortigen Forstarbeitern die Kriegszulage laut

Gesetz vom 13. Dezember 1916 ausbezahlt wird. Ferner, daß denselben bei entsprechender Bezahlung der Nachstunden-tag gewährt wird.

J. Zehetmair.

Unterstützt durch: Dennen. Schömer. P. Meusel. Baumüller. Schmidt-Vockhornerfeld. Behrens.

Begründung.

Während alle Staatsangestellten in Birkenfeld die Kriegszulage erhielten, war das bei den Forstarbeitern bis jetzt nicht der Fall. Auf eine diesbezügliche Anfrage seitens eines Holzhauermeisters bei der Forstbehörde wurde ausweichend geantwortet.

Der Tagelohn betrug bisher bei 10stündiger Arbeitszeit 5

bzw. 6 *M.* Auf ein Gesuch um Lohnerhöhung unter Hinweis auf Preußen, wo der Tagelohn 9 bzw. 10 *M.* beträgt, erklärte die Forstbehörde, von nun an einen Stundenlohn von 80 bzw. 90 Pf. zu bezahlen, so daß die Leute, wollen sie auf einen den Verhältnissen entsprechenden Verdienst kommen, gezwungen sind, 10 Stunden zu arbeiten.

Anlage 135.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, bei der preussischen Regierung dahin wir-

ken zu wollen, daß das in Aussicht genommene Stauprojekt zur Ausnutzung der Wasserkraft der Nahe bei Oberstein in der Provinz Birkenfeld bald verwirklicht wird.

J. Zehetmair.

Unterstützt durch: Behrens. Schömer. Dennen. Denker. Adolf Schmidt.

Begründung.

Da die Kohlenbeschaffung nicht nur z. B. sehr schwierig ist, sondern für die Folge schwierig bleiben wird, so ist es dringendes Bedürfnis, wo nur möglich etwa vorhandene Wasserkräfte auszunutzen, was besonders für das Elektrizitätswerk der Provinz Birkenfeld möglich und daher nötig ist.

Am 15. Juni d. J. wird der Landesauschuß gewählt, und da dieses die berufene Körperschaft ist, solche Probleme zu beraten, so soll derselbe möglichst nach seinem ersten Zusammentritt damit beschäftigt werden.

Anlage 136.

Bericht des Eisenbahnausschusses.

Betreffs des selbständigen Antrages des Abgeordneten Zehetmair hat der Ausschuß einstimmig beschlossen:

Den Antrag der Landesversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

J. Zehetmair.



Anlage 137.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen:

Entwurf

eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Einziger Artikel.

Der § 1 des Artikels 102 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876, in der Fassung vom 14. April 1914 (Gesetzblatt für das Fürstentum Lübeck Bd. 26, S. 605) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der Landesausschuß besteht aus 26 Abgeordneten. Auf ihre Wahl finden die Vorschriften des Gesetzes für den

Freistaat Oldenburg vom 29. Januar 1919, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung, entsprechende Anwendung. Wird nur eine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht, so gelten die darauf Genannten als gewählt. Die Kosten, die durch das Verfahren vor dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuße entstehen, werden vom Landesverband, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen. Die nächste Wahl vollzieht sich in den Formen der Nachwahl zur Wahl der Landesversammlung — § 60 bis 63 der Wahlordnung —, jedoch kommen Ziffer 3 und 4 des § 61 nicht mehr zu Raum. Für die Wahl sind 2 Abschriften der Wählerlisten für die Wahl zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung zu benutzen.

Den Tag der Wahl bestimmt die Regierung.

Fid.

Unterstützt durch: P. Senjel. Denker. Zehetmair. F. Meyer. Bäuerle. Jordan.

Anlage 138.

Bericht

des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Fid, betreffend Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876. Erste Lesung.

Der Antrag wünscht die Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung dahin, daß die Wahlen zum Landesausschuß nicht wie bisher von den Gemeindevertretungen vorgenommen werden, sondern nach dem Wahlverfahren wie zur oldenburgischen Landesversammlung.

Im Ausschuß führt der Antragsteller zur Begründung des Antrages aus, daß dem Landesausschuß für die Provinz Lübeck dieselbe Bedeutung beizulegen sei, wie dem Landtage für den Freistaat Oldenburg. Der Landesausschuß habe die Wegebauten zu genehmigen, auch die Mittel hierfür zu bewilligen. Ferner unterliegen ihm die Landesarmensachen, die Kriegswohlfahrtspflege und die Lebensmittelverteilung. Da auch der Provinzialrat jetzt nach der neuen Verfassung nicht mehr besteht, so wird die Obliegenheit des Provinzialrats dem Landesausschuße zufallen, auch die Mitwirkung desselben bei Angliederung an einen anderen Gliedstaat würde notwendig sein.

Im Ausschuß ist der Antrag im Beisein des Regierungsvertreters eingehend beraten worden. Der Regierungsvertreter erklärt, daß man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne, ohne die Regierung in Eutin oder den Provinzialrat gehört zu haben. Dieses sei jedoch jetzt wegen der Kürze der Zeit, da die

Landesversammlung am Ende der Tagung stehe, nicht mehr möglich. Ferner habe die Regierung Bedenken, daß, wenn man diesem Gesetzentwurf für Lübeck zustimmen würde, man auch in Oldenburg mit einem Antrag kommen würde, den Amtsrat nach demselben Wahlverfahren zu wählen, zumal auch der Amtsrat ziemlich die gleichen Angelegenheiten zu regeln habe, wie in den Provinzen Lübeck und Birkenfeld die Landesausschüsse. Der Regierungsvertreter bittet um Ablehnung des Antrages.

Im Ausschuß gingen die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Antrages auseinander. Ein Teil des Ausschusses hielt den Gesetzentwurf nicht für so dringlich, demselben jetzt schon zustimmen zu können. Dieser Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Dohm, Feigel, Emeking und Schröder, stellt den

Antrag 1:

Die Landesversammlung wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Fid ablehnen.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hug, Jordan, Fid, Schmidt-Zetel und Wieting, schließt sich den Ausführungen des Antragstellers an und stellt den

Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrags Fid.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Fid.



Anlage 139.

Bericht

des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Fick, betreffend Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 102 § 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 30. März 1876. Zweite Lesung.

Der beantragte Gesetzentwurf ist in 1. Lesung von der Landesversammlung angenommen. Zur 2. Lesung sind Anträge nicht gestellt.

Der Ausschuss beantragt:

Die Landesversammlung wolle den Gesetzentwurf wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Fick.

Anlage 140.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Die Landesversammlung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst eine Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten in

die Wege zu leiten und dazu die wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und die einzuzuziehenden Betriebsräte hinzuzuziehen.

Seitmann.

Unterstützt durch: Jordan. Behrens. Kaper. Fick. Denker. Schömer.

Begründung.

Durch das bisherige Teuerungszulage-system werden die Ansprüche, die heute von Arbeitern und Beamten in bezug auf Regelung ihrer Bezüge gestellt werden, nur unbefriedigend erledigt.

greifende Reform der Lohnsätze und der Gehälter in Angriff zu nehmen. Um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, ist es nötig, die Neuregelung unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der beschäftigten Arbeiter und Beamten vorzunehmen.

Es dürfte sich daher empfehlen, baldmöglichst eine durch-

Anlage 141.

Bericht

des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag Seitmann, betreffend baldmöglichste Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Staatsarbeiter und Beamten unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Organisationen der Beschäftigten und der einzuzuziehenden Betriebsräte.

Der Ausschuss hat den Antrag unter Mitwirkung des Antragstellers eingehend beraten, auch einen Regierungsvertreter hinzugezogen.

Der Antragsteller fügte der dem Antrage beigegebenen

schriftlichen Begründung noch hinzu, daß Veranlassung zu dem Antrage gegeben sei durch die besonders bei Eisenbahnarbeitern noch bestehenden niedrigen Tagelöhne von 3 M und 3,50 M.

Das fortgesetzte Drängen der Eisenbahnarbeiter habe schon